Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

# Stettiner Zeitung

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.




No. 92. Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 24. Februar 1859.

## Deutschland.

**Berlin**, 23. Februar. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: In Stelle des nach Koblenz versetzten Regierungs- und Medizinal-Raths Dr. Schaper, den Kreis-Physikus Dr. Wald zu Königsberg i. Pr. zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der Königlichen Regierung zu Danzig zu ernennen; und die anderweite Wahl des bisherigen Provinzial-Landschafts- und Feuer-Sozietäts-Direktors von Gralath auf Sulmin zum Landschafts- und Feuer-Sozietäts-Direktor des Danziger Departements für die Zeit vom 1. Januar 1859 bis ultimo Dezember 1864 zu bestätigen.

**Berlin**, 23. Febr. Der evangelische Oberkirchen-Rath hat, wie die „Pr. Ztg." mittheilt, unterm 15. d. M. folgenden Erlaß an die königlichen Konsistorien gerichtet:

„Se Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben uns unter dem 10. d. Mts. Folgendes Allergnädigst zu eröffnen geruht: (Hier folgt die bereits mitgetheilte Allerhöchste Kabinets-Ordre an den Ober-Kirchenrath.)

Indem wir dem königlichen Konsistorium diesen Allerhöchsten Erlaß mittheilen, bestimmen wir zugleich, daß dasjenige, was darin in Betreff einer veränderten formellen Behandlung der Trauungsgesuche geschiedener Personen befohlen ist, von dem Tage des Empfangs der gegenwärtigen Verfügung an in Anwendung zu treten hat. Darnach wird in Zukunft folgendes Verfahren stattfinden.

Wie die Allerhöchste Ordre vom 8. Juni 1857 vorschreibt, haben die Geistlichen die bei ihnen von den Gliedern ihrer Gemeinden angebrachten Gesuche, mit ihrer Aeußerung versehen, dem königlichen Konsistorium einzureichen. Findet dasselbe, nachdem es durch Einforderung der Akten und sonst die nothwendige Instruktion beschafft hat, den Fall so gestaltet, daß die Gewährung der Trauung erfolgen kann, so ist das Entsprechende an den betreffenden Geistlichen ohne Weiteres zu verfügen. Hält dagegen das königliche Konsistorium ein Gesuch nicht für zur Bewilligung geeignet, so hat dasselbe unter Beifügung der Akten und des weiter zur Instruktion dienenden Materials an uns gutachtlichen Bericht zu erstatten. Dies ist in den bisher zu unserer Kognition gediehenen Fällen oft nur in ganz äußerlicher Behandlung des Gegenstandes geschehen. Wir können jedoch nicht dringend genug daran erinnern, daß damit die Gerechtigkeit nicht erschöpft wird und daß die Entscheidungen, soweit dies irgend geschehen kann, auf den vollen Zusammenhang der thatsächlichen rechtlichen und sittlichen Momente gegründet werden müssen.

Dieser Gesichtspunkt hat uns bisher schon geleitet, und indem wir ihn auch ferner festzuhalten entschlossen sind, hoffen wir darin diejenige Unterstützung von Seiten des königlichen Konsistoriums zu finden, welche anstatt Anregungen und Rückfragen zu erwarten, vielmehr selbstständig das Streben nach Ermittelung der Wahrheit und dadurch nach Erfüllung der Gerechtigkeit bethätigt. Daß insbesondere in Fällen, wo die geschiedenen Ehegatten in verschiedenen Parochieen wohnen, die Aeußerung des Geistlichen nicht blos des nachsuchenden, sondern auch des anderen Theiles zu erfordern ist, wird das königliche Konsistorium künftig als Regel festhalten. Dagegen versteht es sich von selbst, daß in den Fällen, in welchen das in §. 25, 26 II. 1 des Allgemeinen Landrecht verordnete Eheverbot den Antragstellern entgegensteht, es eines besondern Berichts an uns nicht bedarf, sondern, daß die Interessenten auf Grund der in der Allerhöchsten Ordre vom 8. Juni 1857 enthaltenen Weisung sofort ablehnend zu bescheiden sind.

Mit dieser das Verfahren betreffenden Anweisung verbinden wir, indem wir einem von uns mit ehrfurchtsvollem Danke empfangenen Allerhöchsten Befehle pflichtschuldig genügen, die folgende Erklärung, in welcher wir dasjenige, was dem königlichen Konsistorium aus den von uns gefällten Rekurs-Entscheidungen schon in einzelnen Zügen kund geworden ist, zu einem Ganzen zusammenfassen.

Wir haben, fährt der Erlaß im Wesentlichen fort, bei den von uns erlassenen Rekurs-Entscheidungen festgehalten, daß es in der Regel nur die Verschuldung ist, welche das Band der Ehe zu lösen gestattet. Aber wir haben die Verschuldungen, denen diese Kraft innewohnt, nicht auf Ehebruch und Desertion beschränkt, sondern wir haben, den Maßstab des göttlichen Worts anlegend, auch andere Verschuldungen als Scheidegründe gelten lassen, wenn sie sich als Zeichen eines gänzlichen Vergessens feierlich beschworener Pflichten und als die Ursachen einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe erwiesen. Dagegen jenen nach dem Landrecht zulässigen Scheidegrund, der Willkür, des einseitigen heftigen Widerwillens und des Einverständnisses bei ganz kinderloser Ehe, — haben wir niemals anerkannt, und einig sind wir schließlich darüber gewesen, daß es ein ganz besonderer Fall sein müsse, in welchem der einem christlichen Gemüthe nicht minder unverständliche Scheidegrund des Unglückes — der Krankheit des Leibes oder der Seele — sollte als ein zulässiger Nothbehelf angesehen werden können. In dieser unserer Auffassung von den Scheidegründen fanden wir uns durch das, was die Staatsregierung schon seit Jahren von ihren eigenen Ansichten und Absichten verkündigt hatte, wesentlich unterstützt, und umsomehr durften wir sie in der Hoffnung üben, daß sie einst den Punkt werde abgeben können, in welchem das bürgerliche Recht und die Sitte in der Kirche sich wieder zu versöhnen vermochte. Dasselbe mußten wir in Beziehung auf einen anderen Punkt herbeiführen zu können wünschen, der für das christliche und sittliche Leben von nicht geringerer Bedeutung ist. Es ist einst — und zwar auch dann noch, als die Ansichten über die Beschränkung der Scheidegründe ihre alte Strenge längst verloren hatten — ein allgemeiner Grundsatz gewesen, daß ein Recht auf die Wiederverheirathung dem schuldigen Theil nicht zustehe. Davon ist in dem vaterländischen Gesetze fast nicht mehr die Rede. Gleichwohl ergiebt die Betrachtung der lebendigen Zustände, daß es gerade hier einer Abhülfe, sowohl zur Schonung des sittlichen Gefühls, als zur Bewahrung unschuldiger Personen vor künftigem Unglück, dringend bedarf. Wenn z. B. ein Ehemann zweimal geschieden wurde, weil er seine beiden Frauen in unmenschlicher Weise gemißhandelt hatte, so ist es wohl zu beklagen, daß er ohne Verzug auch die dritte einem peinvollen Leben entgegenführen kann, und dem sittlichen Bewußtsein ist es nicht verständlich, daß derjenige, welcher wiederholt die Ehe gebrochen, sofort zu einem neuen Bunde schreiten darf, um aufs Neue ein feierliches Gelübde zu brechen. In der Betrachtung solcher Fälle lag für uns das Motiv zu dem weiteren, ergänzenden Grundsatze, daß dem schuldigen Theile vorläufig und bis dahin die Trauung zu versagen sei, wo er durch seinen Wandel Zeichen der innerlichen Umkehr gegeben habe. Wir wissen, daß wir in diesem Grundsatze mit vielen christlich gesinnten Menschen uns begegnet sind, und hoffen ihn in dem Geiste geübt zu haben, der sich des zerstoßenen Rohres und des glimmenden Dochts erinnert, von denen im Evangelium die Rede ist.

Indem wir im Vorstehenden in kurzen Umrissen die von uns bisher beobachteten Grundsätze dargelegt haben, dürfen wir wohl vertrauen, gegenüber von Mißverständnissen gerechtfertigt zu sein, welche sich mit immer steigender Schärfe an unser Verhalten angeheftet haben. Es hat Niemand mehr als wir gefühlt, daß die Lage der Dinge schwierig und verantwortlich sei. Aber wir getrösten uns, daß wir in dieser schwierigen und verantwortlichen Lage unsere Pflicht geübt haben, indem wir unsere Aufgabe, anstatt in der Losreißung der Kirche von dem Staate, vielmehr in dem Streben nach Wiederherstellung der Einigkeit auf einer mit Mäßigkeit bestimmten Grundlage fanden. In diesem Sinne werden wir auch ferner unser gegenwärtig mit zwiefachen Anforderungen an uns herangetretenes Amt verrichten, und darin werden auch die Geistlichen uns, wie wir erwarten, die Hand bieten, wenn sie eingedenk sind, daß der Gehorsam gegen die vorgesetzte Obrigkeit auch für sie eine Pflicht ist, gegen die sie sich bei der von jeher vorhanden gewesenen großen Verschiedenheit der Ansichten nicht auf das Dogma der Kirche berufen können. Um so weniger besorgen wir, daß wir in die Lage kommen werden, gegenüber einer Verweigerung des Aufgebots oder der Trauung von dem Mittel zur Wahrung der Autorität den Gebrauch machen zu müssen, welchen die Allerhöchste Ordre uns gestattet. Insbesondere werden die Pastoren es als ihre Pflicht erkennen, in den Sühneversuchen, welche sie anzustellen haben, mit allem Ernste auf ein Verständniß der oben bezeichneten Grundsätze hinzuwirken und durch eine entschiedene Erklärung denjenigen die Hoffnung auf die Wiedertrauung abzuschneiden, welche aus einem der oben angedeuteten nicht anzuerkennenden Gründe bei dem bürgerlichen Gerichte die Scheidung suchen wollen. Wird diese Pflicht mit Ernst geübt, so werden viele Konfliktsfälle, die gerade im Gebiete jener Gründe sich ereignen, vermieden werden. Eine weitere Hülfe wird dasjenige bringen, was die Staats-Regierung gegenwärtig vorbereitet, um dadurch eine schon seit langen Jahren als nothwendig erkannte Verbesserung der Gesetzgebung herbeizuführen.

Die erste und hauptsächliche Hülfe wird aber immer die bleiben, daß die Kirche das Ihrige thut, indem sie in die Herzen ihrer Glieder und die Familien den Gehorsam gegen die göttlichen Gebote einpflanzt."

**Berlin**, 23. Februar. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Eine Ihnen neulich gegebene Andeutung, daß zwischen Rußland und Frankreich neuerdings sehr präcise Verabredungen stattgefunden haben sollten, findet sich heute weit schärfer und klarer in einer Pariser Korrespondenz der Independance Belge wieder, die gerade über diesen Punkt unterrichtet sein kann. So ist die Lage denn immer beunruhigend genug.

— Der Regierungsrath Zitelmann, welcher für Preß-Angelegenheiten der preußischen Gesandtschaft am Bundestag bisher attachirt war, befindet sich einigen Tagen in Berlin. Ungegründet ist die Nachricht, daß derselbe Hrn. v. Bismark-Schönhausen nach St. Petersburg begleiten werde.

— Die „Königsberger Hart. Zeitung" theilt in Beziehung auf die mehrerwähnten falschen Bank-Anweisungen folgendes Nähere mit: Bereits am 6. Januar c. erschien auf dem Königsberger Bank-Komptoir eine hier ganz unbekannte Persönlichkeit und ließ sich gegen Einzahlung des betreffenden Betrages einige Anweisungen in kleinen Appoints von zusammen ca. 100 Thlr. ausfertigen. Mitte dieses Monats nun wurde von der königl. Hauptbank zu Berlin bei dem hiesigen Bank-Komptoir telegraphisch angefragt, ob bei einer der unter dem genannten Datum ausgestellten Bankanweisungen nicht möglicherweise ein Versehen bei der Ausschreibung stattgefunden hätte, da die von dem hiesigen Bank-Komptoir ausgestellte Summe nicht mit der darauf jetzt befindlichen übereinstimme, sondern eine Differenz von weit über 1000 Thlr. angebe. Da ein Versehen von Seiten der Beamten hier entschieden in Abrede gestellt werden konnte, so liegt es ziemlich deutlich auf der Hand, daß hier eine Fälschung vorgekommen ist, und glaubt man, daß die ersten Zahlen durch eine ätzende Flüssigkeit entfernt sind und in Stelle derselben die höhere Summe eingetragen ist. Die gedachte Bankanweisung — übrigens nicht, wie es häufig vorgekommen, mit Banknote zu verwechseln — ist von Warschau aus an ein Berliner Banquierhaus eingesandt.

— In einem Berliner Briefe der „D. A. Z." wird mitgetheilt, daß der junge Bankier, an welchen Louis Napoleon als an den Verfasser der Broschüre: „La politique française etc." ein eigenhändiges Dankschreiben richtete, es unternahm, den Kladderadatsch zu einer franzosenfreundlicheren Haltung veranlassen zu wollen. Ueber die deshalb zwischen ihm und dem Verleger, Herrn Hoffmann, geführte Verhandlung sind sehr pikante Notizen im Umlauf, aus denen wir nur hervorheben, daß Hr. ** seinerseits den freien Debit des Kladderadatsch in Frankreich und ein sofortiges Abonnement auf 300 Exemplare in Aussicht stellte, welches Danaergeschenk jedoch von Herrn Hoffmann mit der Bemerkung abgelehnt worden sein soll, daß ihm diese 300 Exemplare für Frankreich leicht 6000 Exemplare in Deutschland kosten könnten.

— Die Entscheidung des Disziplinarhofes gegen diejenigen Eisenbahn-Post-Offizianten, welche sich von Wasserlein zur Herausgabe des Geldbriefbeutels bewegen ließen, ist erfolgt. Der Eisenbahn-Post-Vorstand, so wie einige dabei betheiligte Postboten erhielten einen Verweis, und den beiden expedirenden Postbeamten wurde eine Geldstrafe von 50 Thalern auferlegt.

— Dem Vernehmen nach wird die Vorlage wegen der Grundsteuer am nächsten Montag eingebracht werden. Wo für die Grundsteuerbefreiung kein besonderer Rechtstitel besteht, soll, wie es heißt, eine Entschädigung mit dem 13½fachen Betrage vorgeschlagen werden. Außerdem soll in dem zu erwartenden Gesetzentwurf die Einführung einer Gebäudesteuer mit enthalten sein. (Nat.-Ztg.)

— Wie man aus Magdeburg meldet, haben sich einige hundert israelitische Gemeinden vereinigt, ihre Beschwerden und Bitten in einer ausführlichen Denkschrift unmittelbar dem Staatsministerium vorzulegen, da sie volles Vertrauen in dessen Absichten setzen und die Kammern im günstigsten Falle doch nur eine Ueberweisung an die Staatsregierung beschließen können. Die Ausarbeitung der Denkschrift wurde dem Rabbiner Dr. Philippson übertragen und dieselbe wird demnächst mit allen betreffenden Unterschriften abgehen. (Nat.-Ztg.)

**Berlin**, 22. Februar. (16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Präsident Graf Schwerin. Anfang 11¼ Uhr. Am Ministertische: Flottwell, Simons, Graf Pückler, v. d. Heydt, v. Bonin. — Die Berathung der Vorlage wegen der Kautionen wird ausgesetzt, bis der Finanzminister anwesend sein wird.

Der Justizminister Simons überreicht dem Hause den Entwurf einer Gebührentaxe für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln.

Der Handelsminister v. d. Heydt übergiebt einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Leggeordnung in den Kreisen Tecklenburg und Ober-Lingen.

Es folgt die Berathung über den zweiten Petitionsbericht der Justiz-Kommission. Die Stände des Kreises Bütow, Regierungsbezirk Köslin, wollen Aufhebung der im Kreise Bütow geltenden Provinzial-Rechte, namentlich des preußischen Landrechts vom Jahre 1721 und der Regierungs-Instruktion vom 21. September 1773. Die Kommission beantragt: „in der Erwartung, daß der Herr Justizminister auf baldigste Aufhebung des preußischen Landrechts vom Jahre 1721

und der damit in Zusammenhang stehenden Provinzialgesetze, insbesondere der Regierungs-Instruktion vom 21. September 1773, in denjenigen Landestheilen, in welchen diese Gesetze noch in Kraft stehen, Bedacht nehmen und die legislativen Einleitungen hierzu treffen wird, daß ferner die Staatsregierung überhaupt darauf Bedacht nehmen wird, Provinzial-Rechte, soweit sie ohne Bedürfniß bestehen, zu beseitigen" zur Tagesordnung überzugehen.

v. Rönne (Westhavelland) für den Kommissions-Antrag: das preußische Landrecht von 1721, das ursprünglich für den ganzen Umfang der Provinz Preußen gegolten habe, bestehe gegenwärtig nur noch in einigen, nachmals von dieser Provinz abgetrennten Bezirken, namentlich in den Kreisen Lauenburg und Bütow, welche zur Provinz Pommern gehören, und in dem zum Großherzogthum Posen gehörigen Kreise Czarnikow. Die Aufhebung dieses Provinzialrechts wurde von den Betheiligten selbst gewünscht; daß die Stände der betheiligten Kreise über das, was an die Stelle treten solle, sich nicht einigen könnten, sei kein Grund, die Aufhebung auszusetzen, da die Kreisstände bei der Gesetzgebung doch nicht kompetent seien. Wie sehr die Aufhebung dieses Provinzialrechts wünschenswerth sei, könne man z. B. schon aus dem Umstande ersehen, daß nach einer Bestimmung jenes Provinzialrechts ein Miethsvertrag aufgehoben werden könne, wenn es im Hause „nicht geheuer" sei.

Gr. Arnim-Heinrichsdorff: Das „Kulmische Landrecht" habe sich keineswegs so überlebt, wie von dem Vorredner behauptet worden; namentlich bestehe das Provinzialrecht auf dem Gebiete des Erbrechts seit mehreren 100 Jahren. Die Kreisstände könnten darüber nicht so genau unterrichtet sein, da nicht drei von ihnen im Kreise selbst geboren seien. Es sei mißlich, daß das „Kulmische Landrecht" im Druck nicht mehr zu haben sei. Die jüngeren Richter seien mit dem Provinzialrecht nicht vertraut und die älteren, bei denen sie sich Raths erholen könnten, stürben mehr und mehr aus. Das Landvolk namentlich hänge an jenem Provinzialrecht. Der Redner beantragt: den zweiten Theil des Kommissionsantrages abzulehnen.

Justizminister: Dem Antrage auf Aufhebung jenes Provinzialrechts liege folgendes Sachverhältniß zu Grunde: das Preußische Landrecht von 1721 sei für Westpreußen selbst 1844 aufgehoben worden, bestehe aber noch in den von Westpreußen abgetrennten Landestheilen, nämlich in den Kreisen Lauenburg und Bütow, in einigen Theilen der Kreise Belgard, Neustettin und Dramburg, und in einem zum Departement Bromberg gehörigen Bezirk. Die Aufhebung dieses Provinzialrechts in diesen Landestheilen sei schon seit 1842 ins Auge gefaßt worden, ohne daß man indeß bis jetzt damit zum Ziele gekommen sei. Die Regierung habe es für ihre Pflicht erachtet, den betheiligten Kreisen Veranlassung zu geben, sich über den Gegenstand auszusprechen. Die Angelegenheit den Provinziallandtagen vorzulegen, sei nicht rathsam gewesen; es sei deshalb ein Konvent der betheiligten Kreise berufen worden; eine Einigung über das, was an die Stelle des aufzuhebenden Provinzialrechts treten solle, habe jedoch nicht stattgefunden. Der Gegenstand werde aber nicht aus dem Auge gelassen werden; deshalb erkläre sich die Regierung nicht gegen den ersten Theil des Kommissions-Antrages. Sie müsse sich aber gegen den zweiten Theil erklären. Derselbe sei zu umfassend und vieldeutig, und falls Wünsche um Aufhebung von Provinzialrechten eingehen sollten, werde die Regierung schon von selbst und ohne eine besondere Aufforderung solchen Wünschen entsprechen.

Abg. Simson: Er sei seit 40 Jahren als Richter in Preußen thätig und deshalb auch mit dem westpreußischen Provinzialrecht bekannt; aus diesen Erfahrungen wisse er, daß man in Ost- und Westpreußen sehr zufrieden sei, jenes Provinzialrecht los zu sein. Der Abg. v. Lyskowski könne nicht füglich im Namen seiner Kommittenten reden, da er ja die Kreise Löbau und Strasburg vertrete, wo das betreffende Recht gar nicht gelte. (Heiterkeit.) Dem Abg. v. Arnim mache er bemerklich, daß seine Behauptung, das „Kulmische Recht" existire gar nicht mehr im Druck, durchaus irrig sei; in Königsberg seien noch Exemplare genug vorhanden, um eine ganze Bibliothek zu füllen.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Richter (Arnswalde) den Kommissions-Antrag befürwortet hat, wird der erste Theil desselben mit großer Majorität angenommen, der zweite Theil abgelehnt (dafür die Fraktion v. Vincke-Wentzel).

Die Finanzkommission erstattet Bericht über 12 Petitionen und beantragt bei sämmtlichen Uebergang zur Tagesordnung. Dieselbe wird fast überall ohne Diskussion angenommen.

Der Magistrat in Grabow und die Vorstände einiger benachbarten Ortschaften beantragen die Aufhebung des §. 1 des Gesetzes vom 2. April 1852 und damit in Verbindung die des §. 15a des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vom 30. Mai 1820 befürworten und erwirken zu wollen. Die Kommission beantragte Tagesordnung, und nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag mit großer Majorität angenommen.

Da der Finanzminister noch nicht anwesend ist, so wird die Berathung des Gesetzes über die Kautionen auf die nächste Sitzung — Sonnabend 11 Uhr — verschoben, auf deren Tagesordnung außerdem noch der vierte Bericht der Petitions-Kommission steht. — Aus den Mittheilungen des Präsidenten ist noch hervorzuheben, daß der Abg. v. Niegolewski eingetreten ist. Schluß der Sitzung 2 Uhr.

**Königsberg**, 22. Februar. Der Schraubendampfer Alexander II., diesen Morgen um 9 Uhr von Pillau abgegangen, traf präcise 4 Uhr hier ein. Derselbe hat 3 Stunden verwendet, sich durchs Eis Bahn zu brechen. Den größten Widerstand hat Alexander in der Nähe der Brandenburger Tonne angetroffen. Das Eis auf dem Haffstrom ist durch die ausgehende Strömung sehr geschwächt und durchlöchert. Für Segelschiffe ist die Schifffahrt noch nicht als frei zu betrachten.

**Frankfurt**, 23. Februar. Die hiesigen Journale melden aus Wiesbaden vom gestrigen Tage, daß die dortige Kammer das Militärbudget im Hinblick auf die Kriegsgefahr auf Antrag des Prinzen Nikolaus einstimmig angenommen habe.

**Dresden**, 23. Febr. Das so eben erschienene „Dresd. Journal" meldet in einer Depesche aus Paris, daß Lord Cowley sich von London nach Wien begiebt.

**München**, 23. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses begründete Freiherr von Lerchenfeld die Dringlichkeit eines Verbotes der Pferde-Ausfuhr; der Krieg sei unvermeidlich, der Friede nur durch Deutschlands Einigkeit und Demüthigung des Feindes möglich. Die Kammer erhob den Antrag einstimmig zum Beschluß.

## Italien.

— Nach Berichten der „Times" hat die Herzogin von Parma mit der österreichischen Regierung in Wien einen Vertrag geschlossen, wodurch österreichische Truppen im Fall eines Krieges alle Festungen im Herzogthum besetzen sollen. Die Möglichkeit einer Allianz zwischen Parma und Piemont fiele demnach weg.

## Frankreich.

**Paris**, 21. Februar. Man hatte geglaubt, daß die italienische Deputation, welche gestern in offizieller Weise vom Prinzen Napoleon empfangen worden ist, nur aus fünf oder sechs Personen bestehen werde, da sich in den Vorberathungen über diese politische Manifestation die italienische Einigkeit in ihrem ganzen Glanze gezeigt und veranlaßt hatte, daß der größte Theil der Patrioten sich enthalten wollte. Aber im letzten Augenblicke besannen sich ihrer sechszehn eines Anderen, so daß die Deputation aus zweiundzwanzig Personen bestand. An der Spitze derselben befand sich ein Verwandter der kaiserl. Familie, Graf Campello, dessen Sohn mit einer Prinzessin Canino vermählt ist. Doch aber führte nicht er, sondern Herr Sterbini das Wort. Sterbini war im Jahre 1848 Minister des Papstes, und nachdem dieser die Flucht ergriffen und sich nach Gaeta begeben hatte, Mitglied der provisorischen Regierung. Es war demnach wohl kein bloßer Zufall, daß gerade er zum Sprecher gewählt worden war. Eine dritte Notabilität war der „General" Uloa, derselbe, welcher unter Manin den Oberbefehl über die revolutionären Streitkräfte in Venedig geführt hat. Die Rede Sterbini's war dem Prinzen vorher mitgetheilt worden; sie wurde in italienischer Sprache gehalten. Ihr kurzer Sinn war, daß die Hoffnungen, welche Italien auf die Vermählung des Prinzen mit der Tochter Victor Emanuel's gründe, von der Italienischen Emigration und Kolonie in Paris getheilt werden. Da der Prinz lange Zeit in Italien gelebt habe, so kenne er die Wünsche, die Hoffnungen und die Bedürfnisse dieses Landes. Die Italiener wünschen sich Glück dazu, neben dem Prinzen Napoleon eine italienische Prinzessin auf den Stufen des Thrones Napoleon's III. zu sehen, dem die Interessen ihres Vaterlandes so sehr am Herzen liegen u. s. w. Der Prinz Napoleon, umgeben von den Offizieren seines Hauses, antwortete auf Französisch: er sei glücklich, den Ausdruck ihrer Wünsche entgegenzunehmen, er erinnere sich der Zeit seines Exils in Italien, während dessen er die Lage der italienischen Staaten gründlich kennen gelernt habe, und er freue sich darüber, daß seine Vermählung mit der Prinzessin Clotilde in Italien wie ein Pfand der Union zwischen Frankreich und Italien betrachtet werde. — Vergesse ich nicht, daß die Deputation den Prinzen zu einem Bankett eingeladen hat. (N.Pr.Z.)

**Paris**, 21. Februar. Der Moniteur bringt folgende Depesche aus Bukarest vom gestrigen Datum: „Fürst Couza hat heute seinen Einzug in Bukarest inmitten einer unabsehbaren Menschenmenge, welche Beifall rief, gehalten. Er begab sich sofort zur Kathedrale und von dort zur Nationalversammlung, wo er den Eid ablegte. Auf eine Anrede des Metropoliten hat er mit wenigen festen und patriotischen Worten geantwortet." Die Depesche giebt das Wohlgefallen deutlich genug wieder, auf welches das gemeldete Ereigniß bei der hiesigen Regierung zu rechnen hatte.

— Die „Patrie" bringt heute einen längeren Artikel über die letzte Rede des Grafen Cavour. Dieser habe die wahre Lage der Dinge in Italien dargestellt und klar bewiesen, daß Oesterreich, das heute die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 wolle, dieselben in Italien immer verletzt habe. Die „Patrie" nennt diese Rede eine Vervollständigung der Broschüre „Napoleon III. und Italien." Die Lage lasse sich jetzt einfach folgendermaßen zusammenfassen: „Die, welche die Verträge immer verletzt haben, wollen heute, daß man sie achtet. Wir, welche sie immer achteten, verlangen, daß man sie revidirt. Wir verlangen es zu Ehren dieser Verträge selbst und zum Heile des Weltfriedens."

**Paris**, 22. Februar. Der Independance Belge wird von hier geschrieben: „Die großen Rüstungen in Rußland, von denen bereits früher gesprochen wurde, die man jedoch alsbald in Abrede stellte, werden von Neuem als thatsächlich bezeichnet."

— Unter den politischen Flüchtlingen herrscht jetzt eine ungemeine Rührigkeit. Die Italiener eilen von Malta, und wo überhaupt solche weilten, nach Genua.

— Für Rechnung der sardinischen Regierung sind 30,000 Paar Stiefel und eben so viele Militair-Röcke in Frankreich bestellt.

— Nach Briefen aus Genua sind dort 17 der Gesellschaft Fransinnet angehörige Dampfboote von der französischen Regierung gemiethet worden und werden dort für sie bereit gehalten. In Vercelli und Novara werden große Reis-Vorräthe aufgespeichert.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 21. Febr. Der Morning Herald schreibt in seiner zweiten Ausgabe mit großen Lettern: „Es geht das Gerücht, der Prinz Napoleon habe eine kriegerische Erklärung abgegeben, und der Graf Walewski habe seine Entlassung eingereicht."

**London**, 22. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Lord Palmerston, daß er am künftigen Freitage die Aufmerksamkeit des Hauses auf die kontinentalen Zustände lenken wolle, wofern die Regierung nicht schon früher Beruhigendes in Betreff der Fortdauer des Friedens mittheilen könne.

## Provinzielles.

Stolp, 23. Februar. (Die hinterpommersche Bahn.) Der Antrag wegen Erbauung einer Eisenbahn von Belgard nach Schneidemühl hat auch in dem Hause der Abgeordneten lebhafte Unterstützung gefunden, und wenn die Anzahl der Unterschriften, welche diesen Antrag eingebracht haben, von Entscheidung sein sollte, so haben sich hier mehr noch als ein Mal so viel Abgeordnete als für die Cöslin-Stolp-Danziger Bahn interessirt. — Eben so scheint die Ueberlassung der Soolquellen, wie die Verbreitung der Münderthor-Passage, zum Vortheil Kolbergs entschieden zu werden — dieses unermüdliche Petitioniren zeigt von einer Consequenz und einem lebendigen Interesse für städtische Angelegenheiten, wie sie auch der größten Handelsstadt Hinterpommerns zum Muster dienen könnte. Es genügt den Kolbergern nicht, daß sie einen auch im Winter zugänglichen Hafen von mindestens 12' Wassertiefe haben, sie tragen auch Sorge, daß für diesen Hafen noch die nöthigen Eisenstraßen ins Binnenland hinein gebaut werden, um ihrem Handel das nöthige Handelsgebiet zu erschließen, und was besonders wichtig ist, verstehen sie den undurchdringlichen Felsen in Horeb mit einem Moseestab zu berühren. —

Schon bei dem Bau des ersten Abschnittes der hinterpommerschen Bahn war die so wunderbare Richtungslinie, welche viel mehr auf das Persante-Thal hinzielte, als auf den kürzesten Weg nach Kolberg und Cöslin, auffällig, und jetzt wird es mit einem Male klar, wie die sonst so unbekannten Schönheiten dieses eben so wenig besuchten Thales eine unwiderstehliche magnetische Kraft ausüben, so daß die Eisenstraße dort angelangt, sobald nicht wieder heraus kann. — Bei Belgard tritt die hinterpommersche Bahn ins Persante-Thal, verfolgt dasselbe bis Kolberg und die südpommersche Bahn von Belgard nach Schneidemühl, wird ebenfalls dieses Thal aber aufwärts verfolgen, bis sie bei Neu-Stettin das Gebiet der Küdde erreicht und dann über Jastrow, Flatow, Krojanke nach Schneidemühl geht. — Das Persante-Thal wie das Küdde-Thal hat höchst respektable Repräsentanten, die wohl geeignet sind, sich für das Zustandekommen solcher Bahn mit Erfolg zu interessiren. — Die Güter Ristow, Zarnefanz, Woldisch Tychow, Biezow, Zuchen und Gramenz liegen am Persante-Thal und die Gramenzer Zuckerfabrik würde durch solche Eisenbahn nicht minder ihre Rentabilität gesteigert sehen, wie durch den neuesten v. Meding'schen Antrag, welcher für Rübenzucker eine Export-Prämie beantragt (wodurch die Rübenzuckerfabriken einen gedoppelten Schutzzoll genießen — ein Antrag, der um so mehr auf Erfolg Aussicht hat, als die liberale Partei die meisten Anhänger unter den Schutzzöllnern findet und die jetzige Kammer-Richtung sehr liberal erscheint). — In der Nähe des Küddow-Thales liegen das durch seine Pferdemärkte berühmte Jastrow, die der königlichen Chatoulle gehörigen Herrschaften Flatow und Krojanke, auch die Herrschaften Runowo (v. Bethmann-Hollweg), Lobsen (Paul Eberg). — Nicht minder wird die Schiffbarmachung der Küdde und der Persante vielleicht durch solche Eisenstraße noch mehr Vorschub finden, obgleich das rapide Gefälle der Persante sehr bedeutende Schwierigkeiten verursachen soll: indessen wenn die Eisenbahn das Gefälle überwinden kann, welches das Thal Stromaufwärts bietet, wird ja auch das Gefälle überwunden werden, Strom ab bei der Schiffbarmachung. — Man sieht aber, mit welcher Konsequenz die Interessen des Persante-Thales verfolgt werden. — Wird sich denn kein Moses für unsere Gegend finden? Und wird dieser Moses auch mit seinem Stabe den Horeb finden? An Wasser wird es nicht fehlen und hat auch nie gefehlt. — Preußen ist mit seinen Staatsschulden bereits das zweite Hundert der Millionen passirt (231,799,134 Thlr., wovon allein für Staatsbahnen über 93 Millionen bis Ende 1858 verausgabt waren, die sich so wenig rentiren, daß jährlich 1½ Millionen zu der Verzinsung zugeschossen werden müssen: wenn die Eisenbahnen noch alle ausgeführt werden, die in fortifikatorischer Hinsicht oder in Folge abgeschlossener Verträge nöthig sind, wird wieder ein halbes Hundert Millionen Schulden erreicht sein und dann kommen erst die Bahnen, welche Provinzen wie Pommern, mit Recht erwarten können, weil sie zu den Hunderten von Millionen doch auch ihr Theil beigetragen haben. — Der Horeb ist unerschöflich! Wer nur richtig schlägt.— (Stolp. Wochenbl.)

## Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 24. Februar. Zum Benefiz des hochgeschätzten Baß-Buffo unserer Oper, Herrn Herger kommt, wie wir hören, morgen Abend Lortzing's liebliche Oper „Undine" zur Aufführung. Das hiesige Publikum wird sich noch mit Vergnügen der ersten Aufführungen derselben an der hiesigen Bühne vor einer Reihe von Jahren erinnern, und demnach gerne durch diese Zeilen erfahren, daß jene Oper nach längerer Ruhe morgen wieder an das Licht der Lampen gebracht werden soll. Möge auch für den Benefizianten die glückliche Wahl dieser Oper lohnend sein.

** Herr Nedden, Lehrer der englischen Sprache, und rühmlichst bekannt in weiteren Kreisen durch seine Vorlesungen der Werke Shakespeare's in deutscher und englischer Sprache, wird nach den öffentlichen Anzeigen im Lokal der Abendhalle morgen Abend auch hier den Hamlet von Shakespeare öffentlich vorlesen. Die uns vorliegenden Zeitungen aus anderen Städten der Monarchie beurtheilen seine Leistungen außerordentlich günstig und lassen einen genußreichen Abend für das Auditorium erwarten. Herr Nedden beabsichtigt, wie wir hören, als Lehrer der englischen Sprache sich hier am Orte niederzulassen.

## Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Februar. Witterung: regnigt. Temperatur — 4° Wind NW., stürmisch.

Weizen flau, loco geringer 50 a 57 Rt., feiner neuer gelber franko Bahn 65 Rt. pr. 85pfd. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd 61, 60 3/4, 1/2, 60 Rt. bez., 82.85pfd. 59 1/2, 59 Rt. bez., 85pfd. do. 63 1/2, 63 Rt. bez., pr. Juni-Juli 86pfd. vorpomm. 66 3/4 Rt. bez.

Roggen weichend, loco 43 Rt. pr. 77pfd. bez., pr. Frühj. 43, 42 7/8, 42 3/4 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 43 1/8, 1/4 Rt. bez., Juni-Juli 44 1/4, 44, 43 3/4 Rt. bez., Juli-August 44 3/4, 1/2, 1/4 Rt. bez.

Gerste pr. Frühj 69.70pfd. gr. pomm. 37 Rt. bez.

Hafer loco pr. 50pfd. 32 Rt. bez.

Rüböl matt, loco 14 11/12 Rt. Br., pr. April-Mai 14 1/2 Rt. Br., pr. Sept.-Oktober 13 5/6 Rt. Br. u. Gd.

Leinöl loco incl. Faß 12 1/3 Rt. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 19, 18 15/16 % bez., pr. Frühjahr 18 5/8 % bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 18 1/4 % Br., 18 3/8 Gd., pr. Juni-Juli 17 3/4 % Br., Juli-August 17 3/8 % Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 24. Februar, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 83 bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 pCt. 113 3/4 bez. Berlin-Stettiner 103 Gd. Stargard-Posener 84 bez. Köln-Mindener 132 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 98 1/2 bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. — — bez. Hamburg 2 Mt. 151 1/4 bez. London 3 Mt. 6 21 bez.

Roggen pr. Februar-März 44 1/4, 45 bez., pr. Frühj. 44 3/4, 1/2 bez., pr. Mai-Juni 45, 44 1/2 bez.

Rüböl loco 15 1/6 bez., pr. Februar 15 5/24, 1/8 bez., pr. Februar-März 14 23/24 bez., pr. April-Mai 14 3/4 bez., 5/6 Br.

Spiritus loco 19 2/3 bez., pr. Febr.-März 20 Br., 19 11/12 bez., pr. April-Mai 20 1/8, 1/6 bez., pr. Mai-Juni 20 7/8, 7/12 bez.

Amsterdam, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen gedörrter, 3 Fl. niedriger. Raps loco 77 1/2, April 77 nominell, Oktober 70 1/2. Rüböl Mai 42 1/8, Herbst 39 3/4.

London, 23. Februar. Getreidemarkt. Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, fremder vernachlässigt. Frühjahrsgetreide unverändert.

## Wasserstand.

Breslau, 22. Febr. Oberpegel: 15 F. 8 Z. Unterpegel: 3 F. 8 Z.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin. — Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.